

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.12.2021

Anfrage Nr.: 0121/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Cofie-Nunoo
Anfragedatum: 29.11.2021

Betreff:

Maßnahmenpaket "Junges Heidelberg"

Schriftliche Frage:

1. Gibt es Mittel für eine/einen Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragten, die in der Verwaltung die Umsetzung des Maßnahmenpakets koordiniert?
2. Wie ist die Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeit von Dezernat II, IV und V geregelt?
3. Könnte eine Stelle einer/eines Jugendbeauftragten die notwendige Koordinierungsfunktion übernehmen, um als Schnitt- und Verbindungsstelle zu dienen?
4. Wie ließe sich diese Verbindungsstelle darstellen?

Antwort:

1. In das Maßnahmenpaket "Junges Heidelberg" sind Ämter aller fünf Dezernate sowie weitere externe Kooperationspartner und Gesellschaften wie Heidelberg Marketing eingebunden. Die Koordination der Maßnahmen findet dabei auf drei Ebenen statt: als Abstimmung zwischen allen Dezernenten, als Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den beteiligten Ämter, sowie als Arbeitsgruppe zentral beteiligter Ämter plus Partner, wie beispielsweise Jugendgemeinderat oder Heidelberg Marketing. Die Maßnahmen sind bzw. werden mit Projektmitteln hinterlegt. Für eine Jugendbeauftragte beziehungsweise einen Jugendbeauftragten sind bisher keine konkreten (Personal-)Mittel vorhanden.
2. Die Abgrenzung der Dezernats-Zuständigkeiten ergibt sich aus dem Dezernatsverteilungsplan und dem Produkt- und Leistungskatalog der Stadtverwaltung.

Um die vielfältigen Aspekte der (aktuellen) Bedarfe rund um das Thema „Jugend in Heidelberg“ zu analysieren und hieraus Maßnahmen ableiten zu können, hat Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eine Arbeitsgruppe ‚Junges Heidelberg‘ eingerichtet, in der neben Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung auch die Nachtbürgermeister und Heidelberg Marketing zusammengearbeitet haben. Zudem gab es unterschiedliche Dialoge mit Vertreterinnen und Vertretern der jungen

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0121/2021/FZ

00331781.doc

.

Menschen aus Schule, Studium, Ausbildung sowie Jugendgemeinderat (DS
0357/2021/BV)

3. und 4. Die Verwaltung überprüft derzeit, wie sie ihr Leistungsangebot für junge Menschen ausweiten und mit einer wirkungsvollen und nachhaltigen Organisationsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg hinterlegen kann, mit dem Ziel in 2022 eine (Neu-)Ausrichtung / modifizierte Struktur zu realisieren